Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 443
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2020)

zum Thema:
Berliner Forsten: Ausflugslokale

und **Antwort** vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 443
vom 02. November 2020
über Berliner Forsten: Ausflugslokale

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Unterstützt das Land Berlin bzw. Berliner Forsten bzw. die Wohnbauten und Beteiligungsgesellschaft (WoBeGe) vor dem Hintergrund sinkender Umsätze von Gastronomie-Betrieben zu Zeiten der Corona-Pandemie ihre Pächter und Mieter von Ausflugslokalen, etwa durch eine Senkung des Pacht- bzw. Miet-Zinses?

Frage 2:

Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen wird eine Unterstützung gewährt?

Antwort zu 1 und 2:

Den Gaststättenbetreibenden, die ein Mietverhältnis mit den Berliner Forsten haben, wurde auf der Grundlage des Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen zum Umgang mit Mietern und Pächtern während der COVID-19-Krise vom 07.04.2020 auf Antrag für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 die Nettokaltmiete bis zum 30.06.2022 gestundet.

Frage 3:

Welche Betriebe (bitte einzeln mit Namen aufzählen) erhalten bereits Unterstützung? In welcher Form erhalten sie jeweils Unterstützung? Sofern es sich um finanzielle Unterstützung handelt: Wie hoch ist die Geldsumme jeweils und wovon ist die Höhe abhängig?

Antwort zu 3:

Mit Ausnahme der Stundungen erfolgten keine weiteren Unterstützungen. Diese Regelung wurde von den Gaststättenbetreibern nur teilweise in Anspruch genommen. Die Angabe über die Höhe der Mieten bzw. der anteilig nicht gezahlten Mieten und deren Schuldner unterliegen dem Datenschutz.

Frage 4:

Kann sich das Land Berlin bzw. Berliner Forsten bzw. die Wohnbauten und Beteiligungsgesellschaft (WoBeGe) weitere Unterstützungsmaßnahmen für die unter der Pandemie leidenden Pächter und Mieter vorstellen, wenn ja, in welcher Form?

Antwort zu 4:

Die Berliner Forsten unterliegen den Regelungen der Landeshaushaltsordnung. Um eine einheitliche Vorgehensweise im Land Berlin sicherzustellen, trifft die Senatsverwaltung für Finanzen in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung die Entscheidung über Stundung oder Erlass von Mieten.

Berlin, den 19.11.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz